

Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde ist die exekutive Fachbehörde für das Sozialhilfewesen in der Gemeinde. Sie vollzieht das Sozialhilfegesetz des Kantons Baselland. Übergeordnete Fachbehörde ist das kantonale Sozialamt (KSA).

Die Sozialhilfebehörde

- stellt sicher, dass alle hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen fachgerecht beraten und im erforderlichen Umfang unterstützt werden.
- regelt die Rechte und Pflichten der bedürftigen Personen nach Massgabe des übergeordneten Rechts sowie in Form von Verfügungen.
- ist fachlich vorgesetzte Behörde des Sozialdienstes.
- kann in die Sozialhilfe-Akten des Sozialdienstes Einsicht nehmen.
- pflegt den Kontakt mit anderen Gemeindebehörden, mit den Sozialhilfebehörden anderer Gemeinden sowie dem Kanton.
- erstellt zusammen mit dem Gemeinderat das Budget und die Rechnung im Sozialhilfebereich zuhanden der Gemeindeversammlung.

Die Sozialhilfebehörde besteht aus 5 Mitgliedern. Vier Mitglieder werden durch die Gemeindegkmission in Verbindung mit dem Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat/die Gemeinderätin aus dem Geschäftsbereich "Soziales" gehört der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an.

Mitglieder der Sozialhilfebehörde (1.1.2021 - 31.12.2024)

Name	Funktion	Kontakt
Zuberbühler Rico	Präsidium	Tel. 061 901 15 81
Küntzel Michèle	Vizepräsidium	Tel. 061 313 26 05
Hofer Richard	GR-Vertretung Soziales	
Moser Alex	Mitglied	
Müller Barbara	Mitglied	
Mathys Astrid	Aktuariat, Protokoll, SHB-Sekr.	Tel. 061 906 98 26